



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern VI – Blühende Wiesen bewahren – Schutz der mageren Flachland- mähwiesen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- schnellstmöglich im Rahmen des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms ein spezielles Biotopschutzprogramm „Flachlandmähwiesen LRT 6510“ einzuführen, das mit attraktiven Fördermitteln den Erhalt dieses hochbedrohten Biototyps nachhaltig sichert,
- dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Bayerischen Naturschutzgesetz den Biototyp „Magere Flachlandmähwiesen“ als gesetzlich geschütztes Biotop sichert.

Begründung:

Flachland-Mähwiesen sind in den letzten Jahren durch Umbruch, Aufdüngung und Nutzungsintensivierung extrem stark zurückgegangen. Die Erhaltung repräsentativer Vorkommen dieses Lebensraumtyps im Netz Natura 2000 zur Bewahrung des europäischen Naturerbes fordert die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die bisher im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) oder Vertragsnaturschutzprogrammes ergriffenen Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, den Lebensraum wirksam zu schützen und zu erhalten. Die bisherige Auswertung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Bayern zu diesem Lebensraumtyp ergab eine Fläche von nur 4.375 ha und damit erheblich weniger als der EU-Kommission 2004 gemeldet wurden. In einzelnen Gebieten liegen die aktuell noch vorhandenen Restflächen bei weniger als 5 Prozent. Folgerichtig wurden der EU die Zukunftsaussichten für diesen Lebensraumtyp in Bayern als ungünstig bis unzureichend gemeldet. Deshalb sind zwingend zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um diesen hoch bedrohten Lebensraum zu erhalten.

Flachland-Mähwiesen unterliegen bislang keinem Schutz als gesetzlich geschütztes Biotop nach dem Bundes- oder dem bayerischen Naturschutzgesetz. Eine wirksame Maßnahme den Rückgang aufzuhalten wäre deshalb sie in dieses Schutzregime aufzunehmen.